



Städt. Mataré-Gymnasium.Europaschule

Niederdonker Str. 36
40667 Meerbusch

Datenschutzerklärung

Notwendige Verarbeitung der Daten von Schülern, Schülerinnen und Erziehungsberechtigten:

Schulen müssen zur Ausführung ihrer Aufgaben Daten von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten erheben, verarbeiten und speichern. Welche Daten dies betrifft, ist abschließend geregelt in der „Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern“ (VO-DV I).

Auskunft über die gespeicherten Daten erteilt das Sekretariat der Schule.

Auf der Basis der Datenschutz-Grundverordnung werden im Einzelfall **erforderliche Daten weitergegeben:**

- (a) Bei ein- oder mehrtägigen **Schulfahrten** geben wir Daten, die für die Vertragserfüllung notwendig sind, an die Veranstalter weiter: Vorname und Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität. Dies ist z.B. beim Besuch des Landtages, bei der Buchung von Fahrkarten oder ggf. im grenzüberschreitenden Verkehr notwendig. Die Rechtsgrundlage ist die DSGVO Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b (Vertragserfüllung).
- (b) In einem **Notfall** geben wir Daten an Ärzte, Krankenhäuser und Gesundheitsdienstleister weiter: Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Name der Erziehungsberechtigten, Geschlecht, Geburtsdatum, Krankenkasse, Hinweise zum Gesundheitszustand. Die Rechtsgrundlage ist die DSGVO Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. d (Schutz lebenswichtiger Interessen).

Darüber hinaus bitten wir Sie um die **Einwilligung** zur Datenverarbeitung in folgenden Fällen:

(c) **Homepage, Schülerzeitung, Jahrbuch „Mataréport“, Instagram-Account der Schule:**

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen und Ereignisse aus unserem Schulleben und unserer pädagogischen Arbeit (z.B. Beiträge von Exkursionen, Austauschen, Schulfesten, Wettbewerben und Unterrichtsprojekten) mit **Fotos** und ggf. personenbezogenen Daten zur Urheberschaft (Name, Alter, Klasse) einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen.

(d) Aus schulorganisatorischen Gründen leiten wir die lt. Runderlass vom 21.05.2021 (BASS 17-59 Nr.2) notwendigen Daten für die Ausstellung eines **Ausweises** für Schülerinnen und Schüler an einen Foto-Dienstleister weiter, der für das Mataré-Gymnasium Ausweise in Form einer Chipkarte erstellt.

Der Ausweis dient dem Jugendschutz und der Jugendförderung und muss zudem von Fahrschülerinnen und Fahrschülern, die ein „Deutschlandticket Schule“ nutzen, ggf. bei Kontrollen vorgezeigt werden.

Die rechtliche Grundlage für die Weitergabe in den vorgenannten Punkten (c) und (d) ist die DSGVO Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a (Einwilligung).

Wir gehen mit allen Daten verantwortungsvoll um. Ihre Einwilligung ist freiwillig und Sie bzw. Ihr Kind ab 16 Jahren können sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich bei der Schulleitung widerrufen (Art. 21 DSGVO), ohne dass Ihnen oder Ihrem Kind dadurch ein Nachteil entsteht. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs.

Erklärung der Erziehungsberechtigten bzw. volljähriger Schülerinnen und Schüler:

Ich/Wir habe/n die Hinweise auf die Verordnung zum Datenschutz (VO-DV I) erhalten und die Hinweise zum Datenschutz in der Schule gelesen.

Ich/Wir willige/n in die Weitergabe der Daten unter Punkt c) und d) (Homepage/ Schülerzeitung/ Mataréport/Instagram/Ausweis für Schülerinnen und Schüler) ein (ggf. streichen).

Name des Kindes in Druckschrift, ggf. Klasse

Name d. Erziehungsberechtigten in Druckschrift

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schüler/Schülerin (ab 16 Jahren)